

Straßenbauverwaltung:	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen
Straßenklasse und Nr.:	Oben: Bundesstraße 99 Unten: Steinbach
Streckenbezeichnung:	von Zittau nach Görlitz
Baumaßnahme/Bauwerk:	B99 - Ersatzneubau der Brücke BW 6 über den Steinbach bei Leuba
Bauwerks-Nr. (ASB):	4955 501
Träger der Baumaßnahme:	Bundesrepublik Deutschland

Planfeststellung

- Bauwerksverzeichnis -

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Bautzen Käthe-Kollwitz-Str. 19 - 02625 Bautzen PF 11 19 - 02601 Bautzen Jürgen Israel i. V. d. Niederlassungsleiters	01. AUG. 2017
--	---------------

Regelverzeichnis				Unterlage: 11 Datum: 06.04.2017	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkte)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer [E] oder Unterhaltungspflichtiger [U]	Vorgesehene Regelungen	Bemerkung
1	2	Brücke BW 6	3	a) und b) BRD [E+U]	5 6 siehe Unterlage 5/1 15/1
	1 0+058,683		4	Das Bestandsbauwerk wird durch einen Ersatzneubau ersetzt. Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Bautzen)	
2	0+000 bis 0+266	Abwasserleitung		Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer. Die Abwasserleitung verläuft längs der B 99 rechts und quert die B99 im Bereich der Zufahrt Feidleuba. Maßnahmen des Versorgers sind nicht geplant.	16/1 siehe Unterlage
3	0+000 bis 0+266	Bundestraße 99	a) und b) BRD [E+U]	Die Kosten für die Änderung/ Sicherung der Leitungen richtet sich nach der Nutzungsrichtlinie. Die Bundesstraße 99 wird im Bauwerksbereich B 99 gemäß der RASt 06 ausgeführt. Dadurch haben sich Änderungen in der Trassen- führung ergeben. Die verschiebt ihre Lage in Richtung Norden.	5/1 9/1 siehe Unterlage
				Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Bautzen)	
				Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.	

B99 - Ersatzneubau BW6 über den Steinbach in Leuba				Unterlage: 11 Datum: 06.04.2017	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkte)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer [E] oder Unterhaltungspflichtiger [U]	Vorgesehene Regelungen	Bemerkung
1	2	Steinbach	3	4 a) und b) Stadt Ostritz (E+U)	5 Im Zuge des Ersatzneubaus der Brücke BW 6 wird der Steinbach auf einer Länge von ca. 8 m vor und hinter dem Bauwerk neu angeglichen.
4	0+058,683				Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Bautzen)
5	0+000 bis 0+100	Schutzeinrichtung	a)- b) BRD [E] Freistaat Sachsen [U]	Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer. Nach der RPS 2009 ist auf dem Bauwerk eine Schutzeinrichtung mit der Aufhaltestufe H2 anzurufen.	siehe Unterlage 5/1
6	0+100	Zufahrt Feldleuba	a) und b) Eigentümer (648) lt. Grundstückverzeichnis	Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer. Die vord. Zufahrt bleibt bestehen und wird an den geänderten Straßenverlauf der B 99 angepasst.	siehe Unterlage 5/1
				Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Bautzen)	
				Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer (648).	

Regelverzeichnis				Unterlage: 11
				Datum: 06.04.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkte)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer [E] oder Unterhaltungspflichtiger [U]	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5
7	0+000 bis 0+266	Telekomkabel außer Betrieb	a) und b) Deutsche Telekom Netz- produktion GmbH (E+U)	Das Kable liegt längs auf der Unterstromseite in der Kappe des Bestandsbauwerkes ist ist außer Betrieb und kann beim Freilegen bzw. Abbruch der Brücke ersetztlos entfernt werden. Die Kosten für die Änderung/ Sicherung der Leitungen richtet sich nach §72 TKG.
8	0+000 bis 0+266	Telekomleitung	a) und b) Deutsche Telekom Netz- produktion GmbH (E+U)	Das Kabel liegt längs der B99 rechts und quert unterstrom den Steinbach. Das Kabel ist auf einer Länge von ca. 80 m zu sichern und wird durch die temporäre Behelfsumfahrung teilweise überbaut. Maßnahmen des Versorgers sind nicht geplant. Die Kosten für die Änderung/ Sicherung der Leitungen richtet sich nach §72 TKG.
9	0+000 bis 0+266	Trinkwasserleitung	a) und b) Stadtwerke Görlitz (E+U)	Die Trinkwasserleitung verläuft längs der B 99 links . Maßnahmen des Versorgers sind nicht geplant. Die Kosten für die Änderung/ Sicherung der Leitungen richtet sich nach der Nutzungsrichtlinie.
10	0+000 bis 0+266	Neißeradweg einschl. Radwegbrücke	a) und b) BRD (E+U)	Der Neißeradweg verläuft längs zur B99 rechts und überquert durch eine Radwegbrücke den Steinbach. Maßnahmen am Radweg werden durch den Eigentümer nicht geplant. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.